

Allgemeine Ticket – und Veranstaltungs-Geschäftsbedingungen

(ATGB)

1. Geltungsbereich

Erwerb und Verwendung von Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“) zu Veranstaltungen der Sachsenring Event GmbH (im Folgenden „Veranstalter“ genannt), sowie der Besuch der Veranstaltungen selbst unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „ATGB“ genannt). Mit dem Erwerb eines Tickets bzw. dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Käufer bzw. Besucher (nachstehend im Text Zuschauer und Besucher genannt) diese ATGB als verbindliche Vertragsgrundlage für den Ticketerwerb bzw. den Besuch der Veranstaltung an. Tickets können über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder von dem Veranstalter per E-Mail, Telefax, Telefon, Post oder über die Website online unter adac.de/motogp bzw. den Tageskassen vor Ort erworben werden.

2. Vertragsschluss

- (1) Die Ankündigung der Veranstaltung auf der Website stellt keinen verbindlichen Antrag auf den Abschluss eines Vertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, über die Website Tickets zu bestellen. Dasselbe gilt für die Ankündigung der Veranstaltung in anderen Medien.
- (2) Bei Bestellungen über die Website gibt der Kunde mit Anklicken des Buttons „(Kaufen)“ am Ende des Bestellprozesses ein verbindliches Kaufangebot ab (§ 145 BGB). Bei der Bestellung von Tickets per E-Mail, Telefax oder Post stellt die Übermittlung der Anfrage einen entsprechenden verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages dar. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln zum Vertragsabschluss (§§ 145ff BGB).
- (3) Nach Eingang des Kaufangebotes über die Website, per E-Mail oder Telefax erhält der Kunde eine automatisch erzeugte E-Mail, mit der der Veranstalter bestätigt, dass er die Bestellung erhalten hat (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Kaufangebotes dar. Ein Vertrag kommt durch die Eingangsbestätigung noch nicht zustande.
- (4) Ein Vertrag über Veranstaltungstickets kommt erst zustande, wenn der Veranstalter ausdrücklich die Annahme des Angebots erklärt oder wenn die Tickets – ohne vorherige ausdrückliche Annahmeerklärung – per Post bzw. per Downloadlink zum Selbstaussuchen an den Kunden versendet oder ihm direkt übergeben werden.
- (5) Zugangsberechtigte Tickets können nur vom Veranstalter oder den von ihm autorisierten Vorverkaufsstellen erstellt werden (d.h. digital zum Ausdrucken oder als Papier-Ticket)

- (6) Der Kunde sichert zu, dass die im Rahmen des Bestellvorgangs getätigten Angaben zutreffend und vollständig sind.

3. Zahlungsmodalitäten

- (1) Die auf der Website genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Versandkosten bzw. Vorverkaufsgebühren.
- (2) Die Zahlung erfolgt wahlweise:
- . Rechnung per Vorkasse
 - . Kreditkarte
 - . Lastschrift
 - . paypal
 - . bar vor Ort
- (3) Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse nennt der Veranstalter dem Kunden die anzugebende Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das genannte Konto zu überweisen.
- (4) Bei Zahlung per Kreditkarte wird der Kaufpreis zum Zeitpunkt der Bestellung auf der angegebenen Kreditkarte reserviert („Autorisierung“). Die tatsächliche Belastung des Kreditkartenkontos erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem der Veranstalter die Tickets an den Kunden versendet.
- (5) Bei Zahlung per Lastschrift hat der Kunde ggf. jene Kosten zu tragen, die infolge einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund von ihm falsch übermittelter Daten der Bankverbindung entstehen.

4. Eigentumsvorbehalt / Ticketversand

- (1) Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleibendem Kunden bereits übersandte Tickets im Eigentum des Veranstalters. Kann zum Veranstaltungszeitpunkt kein Zahlungseingang beim Veranstalter festgestellt werden, ist dieser berechtigt, die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.
- (2) Sofern nicht anders vereinbar, erfolgt der Versand nach Zahlungseingang an die von dem Kunden angegebene Adresse.
- (3) Die vereinbarte Leistung ist eine Schickschuld und die Leistungspflicht des Veranstalters ist mit der Übergabe an die Transportperson erfüllt. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den Veranstalter.
- (4) Im Falle der Nichtverfügbarkeit der gewählten Kategorie bzw. der bestellten Tickets wird der Kunde hierüber unverzüglich unterrichtet. Falls der Kunde nichts Anderes bestimmt hat, übermittelt der Veranstalter dem Kunden ein Angebot über den Erwerb der gewünschten

Tickets in einer anderen Kategorie bzw. einem anderen Termin zu dem im Angebot genannten Preis. Nimmt der Kunde das Angebot an, werden bereits geleistete Zahlungen verrechnet, andernfalls werden diese unverzüglich zurückerstattet.

5. Reklamationen / Rücknahme / Erstattung

- (1) Die Vorschriften über Fernabsatzverträge gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB finden keine Anwendung auf die über die Website erworbenen Tickets. Es besteht insbesondere kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Kunden.
- (2) Der Kunde wird gebeten, die Tickets unverzüglich nach ihrem Zugang auf Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preise, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen und ggf. bestehende Mängel dem Veranstalter umgehend schriftlich, per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 11. genannte Kontaktadresse mitzuteilen.
- (3) Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn die Ausstellung ist durch den Veranstalter fehlerhaft erfolgt. Dem Kunden abhanden gekommene, entwendete oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet.
- (4) Wird eine Veranstaltung wegen eines unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Ereignisses bzw. höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen abgesagt bzw. abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Wird eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt, die der Veranstalter zu vertreten hat, so erhält der Kunde den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets beim Veranstalter bzw. bei der Vorverkaufsstelle, bei der das Ticket erworben wurde, zurück. Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht zurückgezahlt.
- (5) Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten Tickets ihre Gültigkeit. Bei einer örtlichen Verlegung hat der Kunde Anspruch auf einen gleichwertigen Platz. Soweit ein gleichwertiger Platz nicht verfügbar ist, gilt 4(4) dieser ATGB entsprechend.

6. Erwerb und Weitergabe von Tickets

- (1) Der Verkauf der Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
 - * Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten
 - * im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern
 - * Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
 - * Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenke, Gewinne

oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

- (2) Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet so behält sich der Veranstalter vor, das Ticket auch elektronisch zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verweigern bzw. ihn zu verweisen.

7. Veranstaltungsbedingungen

- (1) Der Besuch einer Veranstaltung wird nur bei Vorlage eines gültigen Tickets gestattet. Kinder bis einschl. 11 Jahre haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten freien Eintritt in den Stehplatzbereich des Veranstaltungsgeländes. Bei ermäßigten Tickets wird der Zutritt zu der Veranstaltung nur gewährt, wenn beim Einlass der Grund der Ermäßigung (z.B. Rollstuhlfahrer mit Schwerbeschädigtenausweis) nachgewiesen werden kann. Der Veranstalter behält sich die Einteilung zivilrechtlicher und strafrechtlicher Schritte vor, wenn ein Besucher versucht, sich ohne ein gültiges Ticket Zugang zu einer Veranstaltung zu verschaffen oder ein gültiges Ticket auf dem Veranstaltungsgelände angetroffen wird. Jeder Besucher ist verpflichtet, dem Veranstalter sein Ticket jederzeit auf Verlangen bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes vorzuzeigen und gegebenenfalls zur Überprüfung auszuhändigen. Sollten Sie die Veranstaltung vorübergehend verlassen, ist ein Ausscannen des Tickets im Eingangsbereich zwingend notwendig, um den späteren Wiedereintritt ins Veranstaltungsgelände problemlos zu ermöglichen.
- (2) Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts auf dem Veranstaltungsgelände. Das Veranstaltungsgelände umfasst alle für die Durchführung der Veranstaltung vorgesehenen Flächen, seien es Gebäude oder Freiflächen. Der Zutritt zu einer Veranstaltung unterliegt diesen ATGB.
- (3) Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografie, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton ein, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragen in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.
- (4) Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude an der Veranstaltung bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Fahrer, Darsteller, Künstler oder Mitarbeiter des Veranstalters abträglich sein können, sind verboten. Der Veranstalter behält sich vor, Kunden vor Gewährung des Zutritts auf das Mitführen verbotener Gegenstände durch Abtasten der Bekleidung, Einsichtnahme in

mitgeführte Taschen bzw. durch Benutzen eines Metalldetektors (oder anderer technischer Hilfsmittel) auf entsprechende Gegenstände zu durchsuchen (Bodycheck)
Die mitgeführten Getränke sind pro Person auf 1,5 Liter alkoholfreie Getränke beschränkt. Diese dürfen nur in PET-Flaschen mitgeführt werden.

- (5) Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Ebenso ist das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen, sowie das Tragen entsprechender Kleidung verboten. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht ins Veranstaltungsgelände gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen oder den Besucher vom Zutritt auszuschließen.
- (6) Auf dem Veranstaltungsgelände hat sich jeder Kunde so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Zurufe und Zeichengebungen, die die Fahrer beeinflussen, sind zu unterlassen. Das Betreten der Rennstrecke, sowie das Besteigen von Absperrungen ist untersagt. Flurschäden sind unter allen Umständen zu vermeiden. Zur Erreichung der Zuschauer- und Parkplätze sind nur die vorhandenen Wege und Straßen zu nutzen. Kinder müssen im gesamten Rennengelände stets unter hinreichender Aufsicht durch Erwachsene sein. Hunde (oder Tiere allgemein) haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
- (7) Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Kunde verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungspersonals und der Absperrmannschaften bzw. Polizei Folge zu leisten. Sie sind für alle Zuschauer verbindlich und erfolgen im Interesse der Fahrer und Zuschauer.
- (8) Es ist dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Zwecke benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden. Drohnen sind im gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet!
- (9) Der Verkauf von Getränke, Lebensmitteln, Souvenirs, Bekleidung, Werbeartikel, Fan-Artikeln und / oder anderen kommerziellen Artikeln ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.

8. Vertragsstrafe

Für jeden schuldhaften Verstoß gegen Ziffer 6 (1), sowie gegen Ziffer 7 (4), (5), (9) dieser Bestimmungen kann der Veranstalter vom Kunden zudem die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 € verlangen. Der Veranstalter wird die Höhe der geltend zu

machenden Vertragsstrafe nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Bedeutung der verletzten Pflicht, dem entstandenen Nachteil, dem Grad der Pflichtverletzung, sowie dem Verschulden des Kunden bestimmen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, zukünftig vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen Sie ein Hausverbot auszusprechen und / oder weitere zivil- und/ oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

9. Haftung

- (1) Unbeschränkte Haftung: Der Veranstalter haftet gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- (2) Haftungsbeschränkung: Der Veranstalter haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur:
 - a. bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und
 - b. der Höhe nach auf dem Einsatz des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungshilfen des Veranstalters.

- (3) Der Aufenthalt an und im Veranstaltungsgelände erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr.

10. Datenschutz / Datenverarbeitung

Sämtliche vom Kunden übermittelte personenbezogene Daten werden vom Veranstalter unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website adac.de/motogp abrufbar. Der Kunde kann der Nutzung der Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

11. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

Sachsenring Event GmbH

Tel: 03723/8099111

Hohensteiner Str. 18
09353 Oberlungwitz

Fax: 03723/8099199
E-Mail: info@sachsenring-event.de

12. Schlussklauseln

- (1) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Veranstalters.
- (2) Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand 14.05.2019